



# Curriculum Wirtschafts- und Sozialpsychologie

als Fach im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften  
(mit Modifikationen ab WS 2007/2008)

## Allgemeine Informationen

- **Hinweis:** Im SS 2006 bestand zum letzten Mal die Möglichkeit zum Einstieg in das Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften. Studierende, die das Studium des Faches fristgerecht begonnen haben, werden dieses innerhalb der von der Universitätsleitung vorgegebenen Fristen abschließen können.
- Das Nebenfach „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ wird gemeinsam von den Abteilungen für Wirtschafts- und Sozialpsychologie (Abt. 5) und für Sozial- und Kommunikationspsychologie (Abt. 6) des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie an der Biologischen Fakultät der Georg-August-Universität angeboten.

## Erster Studienabschnitt

		Modul I	Modul II	Weitere LV
1. Jahr	WS	Vorlesung Sozialpsychologie I		Vorlesung Untersuchungsmethodik
	SS	Grundlagenseminar Sozialpsychologie I	Vorlesung Sozialpsychologie II	Ergänzungs-LV
2. Jahr	WS		Grundlagenseminar Sozialpsychologie II	Ergänzungs-LV
	SS			Ergänzungs-LV

- **Anmerkungen:** In obiger Tabelle sind Einzelveranstaltungen weiß, komplette Module grau unterlegt. Alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesung „Einführung in die Untersuchungsmethodik der Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ (kurz: „Untersuchungsmethodik“) (1 SWS) haben einen Umfang von je 2 SWS. An den Lehrveranstaltungen werden auch Studierende anderer Studiengänge teilnehmen. **Achtung:** Die zeitliche Strukturierung des Curriculums in obiger Tabelle und in den Gestaltungshinweisen auf der folgenden Seite spiegelt den Stand zum Zeitpunkt des letztmöglichen Einstiegs in unser Fach zum SS 06 (s. o.) wider. Seit WS 07/08 sind die Lehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge anders strukturiert.

- Im Grundstudium müssen zwei **Leistungsnachweise** erworben werden. Einer dieser beiden Leistungsnachweise wird in der Vorlesung Untersuchungsmethodik erworben, der andere in einem der beiden Module zur Sozialpsychologie.
- Für die **Gestaltung des ersten Studienabschnitts** gibt es zwei Varianten:
  - Wird das *Modul Sozialpsychologie I* zur Leistungsbescheinigung ausgewählt, so sind im 1. Semester die Vorlesungen Sozialpsychologie I sowie Untersuchungsmethodik zu besuchen (insgesamt 4 SWS). Die beiden bestandenen Vorlesungsklausuren berechtigen zur Anmeldung zu einem Grundlagenseminar Sozialpsychologie I im 2. Semester. Mit dessen erfolgreichem Abschluss ist das gesamte, aus Vorlesung und Grundlagenseminar bestehende Modul Sozialpsychologie I erfolgreich absolviert. Im 2. Semester soll zudem die Pflichtvorlesung Sozialpsychologie II besucht werden, eine Teilnahme an der Klausur zu dieser Vorlesung wird zur Leistungskontrolle empfohlen.
  - Wird das *Modul Sozialpsychologie II* zur Leistungsbescheinigung ausgewählt, so ist im 1. Semester die Pflichtvorlesung Untersuchungsmethodik zu besuchen. Es soll außerdem die Pflichtvorlesung Sozialpsychologie I besucht werden, eine Teilnahme an der Klausur zu dieser Vorlesung wird zur Leistungskontrolle empfohlen. Im 2. Semester wird das Modul II mit der Vorlesung Sozialpsychologie II begonnen und im 3. Semester mit dem zugehörigen Grundlagenseminar Sozialpsychologie II fortgesetzt. Mit dessen erfolgreichem Abschluss ist das gesamte, aus Vorlesung und Grundlagenseminar bestehende Modul Sozialpsychologie II erfolgreich absolviert.
  - Über dieses Pflichtprogramm (Vorlesungen Sozialpsychologie I und II sowie Untersuchungsmethodik und Grundlagenseminar = 7 SWS) hinaus wird der Besuch von drei *Ergänzungslehrveranstaltungen* zu je 2 SWS empfohlen. Dies können drei als solche ausgewiesene Ergänzungslehrveranstaltungen sein oder aber zwei davon und zusätzlich das Grundlagenseminar im nicht belegten Modul, falls es in diesem freie Plätze gibt. Bei entsprechend vorhandenen Ressourcen dienen die Ergänzungslehrveranstaltungen dem Erreichen der 13 SWS im ersten Studienabschnitt.
- Durch den Besuch der Vorlesung „Einführung in die **Untersuchungsmethodik** der Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ wird sichergestellt, dass ein ausreichendes methodisches Grundwissen erworben wird, um in den weiterführenden Veranstaltungen vertiefende Fachliteratur lesen, verstehen und anwenden zu können. Für den Scheinerwerb ist die erfolgreiche Klausurteilnahme sowie die Teilnahme an Experimenten/Studien über insgesamt fünf Zeitstunden am Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie (GEMI) erforderlich. Diese Versuchspersonenstunden werden kumulativ während des Grundstudiums erworben, sodass der Nachweis darüber erst zur Anmeldung zur Zwischenprüfung vorgelegt werden muss.
- Die schriftliche oder die mündliche **Vordiplomprüfung** im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften kann im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie abgelegt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die *Anmeldung zur Prüfung* ist gegenüber Frau Kerstin Nörtemann durch Vorlage der geforderten Nachweise zu belegen (Kontakt und Sprechzeiten siehe [www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/mitarbeiter/noertemann](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/mitarbeiter/noertemann)). Die sich anschließende Vereinbarung von Prüfungsterminen erfolgt für alle Prüfer/innen der Abteilung 5 abermals bei Frau Kerstin Nörtemann (s. o.), für alle Prüfer/innen der Abteilung 6 bei Frau Christine John (Kontakt und Sprechzeiten siehe [www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/personal/john](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/personal/john)). Bitte lesen Sie dazu auch die detaillierten Prüfungs-

informationen unter [www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/pruefung](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/pruefung) für Abteilung 5 bzw. [www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre/pruefungen](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre/pruefungen) für Abteilung 6!

- Bitte beachten Sie, dass unsere Vorlesungen ohne weitere Anmeldung besucht werden können. Für die Zulassung zu unseren teilnehmerbegrenzten Seminaren hingegen muss im Internet-Anmeldeverfahren eine **Anmeldung zu den gewählten Seminaren** erfolgen. Dieses Anmeldeverfahren wird auf den Homepages der Abteilungen 5 ([www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre)) und 6 ([www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre)) während der Einschreibefristen freigeschaltet sein. Die Seminarzulassung hängt entscheidend vom Bestehen der jeweiligen Vorlesungsklausur (s.o.) ab. Die lehrenden Abteilungen werden alle Möglichkeiten nutzen, Studienverlängerungen durch Seminarplatzbeschränkungen zu vermeiden. Die fristgerechte Anmeldung der Studierenden und die Erfüllung der Voraussetzungen ist dafür unumgänglich.

## Zweiter Studienabschnitt

		Basismodul	Vertiefungsmodul (wahlweise)		Ergänzungs-LV
1. Jahr	WS	Vorlesung Wirtschaftspsy. I Vorlesung Wirtschaftspsy. II			Ergänzungs- lehrveranstaltung
	SS		Grundlagen- seminar Wirtschafts- psychologie		Ergänzungs- lehrveranstaltung
2. Jahr	WS		Anwendungs- praktikum Wirtschafts- psychologie	Grundlagen- seminar Wirtschafts- psychologie	Ergänzungs- lehrveranstaltung
	SS			Anwendungs- praktikum Wirtschafts- psychologie	Ergänzungs- lehrveranstaltung

- **Allgemeine Hinweise:** In obiger Tabelle sind Einzelveranstaltungen weiß, komplette Module grau unterlegt. Alle Veranstaltungen haben einen Umfang von jeweils 2 SWS. An den Lehrveranstaltungen werden auch Studierende anderer Studiengänge teilnehmen.
- Im Hauptstudium müssen gemäß neuer DPO (24.06.04 und 27.07.05) zwei **Leistungsnachweise** und ein **qualifizierter Teilnahmenachweis** erworben werden.
  - Für Studierende, die den zweiten Studienabschnitt zum WS 2007/2008 oder später begonnen haben (dokumentiert durch erste Vorlesungsklausur): Der erste Leistungsnachweis wird durch das Bestehen beider Klausuren im Basismodul Wirtschaftspsychologie, der zweite im Vertiefungsmodul Wirtschaftspsychologie erworben. Der qualifizierte Teilnahmenachweis ist in einer Ergänzungslehrveranstaltung zu erbringen.

- Für Studierende, die den zweiten Studienabschnitt vor WS 2007/2008 begonnen haben (dokumentiert durch erste Vorlesungsklausur), gilt wahlweise die obige oder folgende, alte Regelung: Ein Leistungsnachweis wird im Vertiefungsmodul Wirtschaftspsychologie, der zweite in einer Ergänzungslehrveranstaltung erworben. Der qualifizierte Teilnahmenachweis ist in derjenigen Vorlesung zu erbringen, der das gewählte Vertiefungsmodul thematisch nicht zugeordnet ist (Bsp.: bei einem Vertiefungsmodul in Arbeitspsychologie muss der qualifizierte Teilnahmenachweis zur Vorlesung Wirtschaftspsychologie II abgelegt werden, da diese die Markt- und Finanz-, nicht aber die Arbeitspsychologie beinhaltet).

- **Gestaltung des zweiten Studienabschnitts:**

- Das Hauptstudium im Curriculum Wirtschafts- und Sozialpsychologie beginnt im Wintersemester mit dem Besuch des sich aus den Vorlesungen Wirtschaftspsychologie I (Arbeits- und Organisationspsychologie) und II (Markt- und Finanzpsychologie) zusammensetzenden *Basismoduls*.
- Dessen erfolgreiches Absolvieren (Bestehen der beiden zu den Vorlesungen angebotenen Klausuren) ist Zugangsvoraussetzung für das im Anschluss zu belegende *Vertiefungsmodul*. Das zweisemestrige Vertiefungsmodul setzt sich aus *Grundlagenseminar* und auf dieses bezogenem *Anwendungspraktikum* zusammen. Es werden alternierend Vertiefungsmodulare aus den vier Gebieten der Wirtschaftspsychologie (Arbeits-, Organisations-, Markt- und Finanzpsychologie) angeboten. Man kann entweder ein Modul wählen, das im Sommersemester des ersten Jahres beginnt, oder eines, das im Wintersemester des zweiten Jahres beginnt. Angesichts der begrenzten Seminarplatzkapazität kann nicht garantiert werden, dass jeder Studierende das Vertiefungsmodul der eigenen Wahl belegen kann.
- Über dieses Pflichtprogramm (Basis- und Vertiefungsmodul zu insgesamt 8 SWS) hinaus wird der Besuch von vier *Ergänzungslehrveranstaltungen* zu je 2 SWS empfohlen. Dies können vier als solche ausgewiesene Ergänzungslehrveranstaltungen sein oder nur drei davon und zusätzlich das Grundlagenseminar in einem nicht belegten Vertiefungsmodul, falls es in diesem freie Plätze gibt. Auch andere Veranstaltungen können auf Anfrage als Ergänzungslehrveranstaltungen zugelassen werden. Die Ergänzungslehrveranstaltungen können unterschiedlich ausgestaltet sein (z. B. Theorieseminare, studienbegleitende Übungen oder auch Trainings).
- Für die Anfertigung einer empirischen Diplomarbeit (sechs Monate) in der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialpsychologie (Prof. Schulz-Hardt) wird der erfolgreiche Besuch der Ergänzungslehrveranstaltung „Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in der Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ vorausgesetzt.

- **Prüfungen:**

- Bei Anfertigung der Diplomarbeit in einem *anderen* sozialwissenschaftlichen Fach ist die erste studienbegleitende Prüfung über die beiden Vorlesungen Wirtschaftspsychologie I und II (im Semester der Belegung) und der studienabschließende Vortrag über das belegte Vertiefungsmodul abzulegen.
- Bei Anfertigung der Diplomarbeit im Fach *Wirtschafts- und Sozialpsychologie* ist die erste studienbegleitende Prüfung ebenfalls über die beiden Vorlesungen Wirtschaftspsychologie I und II (im Semester der Belegung) und die zweite studienbegleitende Prüfung über das belegte Vertiefungsmodul (im Semester der Belegung des Anwendungspraktikums) abzulegen.

- Die Anmeldung zu den Prüfungen folgt demselben Procedere wie für die Vordiplomsprüfung (s. weiter oben in diesem Dokument).
- Über die Vergabe von **Diplomarbeiten** entscheiden die beiden das Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie vertretenden Abteilungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/diplomarbeiten/info\\_diplomarbeiten.pdf](http://www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/diplomarbeiten/info_diplomarbeiten.pdf), zu Zugangsvoraussetzungen und -formalia lesen Sie bitte insbesondere Abschnitt 3.1.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude beim Studium unseres Curriculums!

Ihre Abteilungen für Sozial- und Kommunikationspsychologie  
und für Wirtschafts- und Sozialpsychologie